

**Aktenzeichen
69/2025 De-Ro**

Bei Antwort/Rückfragen
bitte stets angeben!

Betrieb der Unterkünfte und soziale Betreuung für Wohnungslose in der Stadt Dessau-Roßlau

Vergabe Nr. 69/2025 De-Ro

2.Version

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur ergänzenden Erläuterung möchten wir Ihnen mit dieser 2. Version
folgende Bieteranfragen und deren Beantwortung zur Kenntnis geben:

Frage 1:

Laut Leistungsbeschreibung, Punkt Vergütung werden alle Kosten (Reinigung, Ersatzbeschaffung, Ausstattung, Wartung/Instandhaltung, Reparaturen und Entsorgung) vom Auftraggeber getragen. Trifft das auch für die Energiekosten zu? Geht der mögliche Auftragnehmer für alle aufgezählten Positionen in Vorleistung und stellt diese Kosten dem Auftraggeber in Rechnung oder sollen diese Positionen kalkuliert werden und es findet im Anschluss eine entsprechende Abrechnung statt?

Antwort:

Der Auftragnehmer hat diese Positionen nicht zu kalkulieren. Der Auftraggeber schließt die Verträge ab. Dies trifft auch für die Energiekosten zu.

Frage 2:

Ist die Einrichtungsleitung Bestandteil des Personalschlüssels von 3,75 VZÄ?

Antwort:

Nein, siehe Leistungsbeschreibung. Leitung 1 VbE, zzgl. max. 0,75 VbE Verwaltung.

Frage 3:

Wie kann der Besichtigungstermin vereinbart werden?

Antwort:

Ein Besichtigungstermin kann über das eVergabe-Portal www.eVergabe.de angefragt werden.

Rechtsamt

Sitz des Amtes

Rathaus, Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Postanschrift

Stadt Dessau-Roßlau
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Auskunft

Frau Zehle

Zi.: 457

Tel. 0340 204-2260

Fax 0340 204-2691360

ausschreibung@dessau-rosslau.de

Sprechzeiten

Alle Ämter

Di 08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.30 Uhr

Do 08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Mo 08.00 – 16.00 Uhr

Di/Do 08.00 – 18.00 Uhr

Mi/Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Sa* 08.00 – 12.00 Uhr

*jeden 2. und 4. Sa im Monat

Bankverbindung

Stadtsparkasse Dessau

IBAN DE 62 8005 3572
0030 0050 00

BIC NOLADE21DES

Volksbank Dessau-Anhalt eG

IBAN DE 82 8009 3574
0001 1390 70

BIC GENODEF1DS1

Gläubiger-

Identifikationsnummer

DE 53ZZZ00000050425

Umsatzsteuer-ID

DE254917646

Frage 4:

Es ist ein Bettwäschetausch vorgesehen. Wer reinigt die genutzte Bettwäsche? Wer trägt die Kosten dafür?

Antwort:

Der Betreiber lässt die Wäsche reinigen und stellt dies der Stadt anschließend in Rechnung.

Frage 5:

Wer ist vor einer Neubelegung von Plätzen für Renovierungs- und Reinigungsarbeiten zuständig? Da für diese Aufgaben kein Personal vorgesehen ist, soll entsprechendes Personal kalkuliert werden?

Antwort:

Für die Renovierung und die Reinigung ist der Auftraggeber zuständig. Der Betreiber löst den Auftrag in Abstimmung mit dem Auftraggeber aus und stellt die Kosten dem Auftraggeber in Rechnung. Das Verfahren zur Abstimmung kann noch im Betreibervertrag aufgenommen werden.

Frage 6:

Wer meldet die geforderten Abfallbehälter zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung an?

Antwort:

Dies ist Aufgabe des Auftraggebers.

Frage 7:

Wer beauftragt die Fachfirma zur Beseitigung von Ungeziefer und Schädlingen? Wer trägt die Kosten dafür?

Antwort:

Der Betreiber löst den Auftrag in Abstimmung mit dem Auftraggeber aus und stellt die Kosten dem Auftraggeber in Rechnung.

Frage 8:

Wer reinigt die Unterkünfte entsprechend des Hygieneplanes? Ist dafür eigenes Personal einzuplanen und zu kalkulieren?

Antwort:

Der Betreiber löst den Auftrag in Abstimmung mit dem Auftraggeber aus und stellt die Kosten dem Auftraggeber in Rechnung.

Die übrigen Vergabeunterlagen bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Zehle
Zentrale Vergabestelle